

Litus (deu)

Litus: Halbfreier; frankolateinisch *letus* oder *ledus*, latinisiert *litus*.

Die *liti* erscheinen erstmals in der *Lex Salica* als heterogen zusammengesetzte Gruppe ohne feste Abgrenzung, der etwa Handwerker, Freigelassene und Romanen angehören. In den ältesten Fassungen sind die *liti* in die Nähe der *servi* gerückt, in den späteren hingegen in die der Freien. Seit Mitte des 8. Jahrhunderts nimmt die Zahl der Erwähnungen der *liti* stark zu und scheint nun vor allem für Pächter mit festen Dienst- und Abgabepflichten gebraucht worden zu sein. Mit der Angleichung und Fixierung von Abgaben und Diensten seit dem 9. Jahrhundert scheinen die rechtsständischen Unterschiede zwischen den verschiedenen halbfreien und minderfreien Personengruppen im grundherrschaftlichen Kontext zu verschwinden und der Begriff *homo* sich als allgemeine Bezeichnung durchzusetzen.

HL

¹ R. Schmidt-Wiegand, *Bezeichnungen*, S. 28; G. Landwehr, *Liten*, S. 118.

² R. Schmidt-Wiegand, *Bezeichnungen*, S. 28; G. v. Olberg, *Freie*, S. 154. Dagegen A. Rio, *Half-free*, S. 130-132 mit Anm. 4, die auf das lateinische *laetus* (einer seit dem 3. Jahrhundert verwendeten Bezeichnung für gefangene Barbaren, die im Imperium als Landarbeiter eingesetzt wurden) als Ursprung verweist. In langobardischen Quellen findet sich statt *litus* der *aldius* oder auch *aldio*.

³ Zu den Erwähnungen der *liti* vgl. J. Balon, *Lètes* und G. v. Olberg, *Freie*, S. 153.

⁴ R. Schmidt-Wiegand, *Bezeichnungen*, S. 29f.; G. v. Olberg, *Freie*, S. 162; G. v. Olberg, *Freiheitsbegriff*, S. 419f.

⁵ G. v. Olberg, *Freie*, S. 163. So gilt die Haftungsverpflichtung des Herrn für Vergehen seiner *servi* in gewissen Fällen auch für die der *liti*. G. v. Olberg, *Freiheitsbegriff*, S. 420f.

⁶ A. Rio, *Half-free*, S. 131f. Die exakte Ausformung dieser Dienste und Abgaben war das Ergebnis individueller Aushandlungsprozesse und variierte deshalb stark. A. Rio, *Slavery*, S. 211.

⁷ W. Rösener, *Vom Sklaven zum Bauern*, S. 85-87.

⁸ D. Hägermann, *Aspekte*, S. 62-65. Für Hägermann entspricht der *homo* dem Hörigen.